

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 14/5466 –**

### **Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie ökologisch sinnvoll und ökonomisch verantwortlich gestalten**

#### **A. Problem**

Die Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge (EU-Altfahrzeugrichtlinie) schreibt u. a. vor, dass bis zum 1. Januar 2015 mindestens 85 % des durchschnittlichen Fahrzeuggewichts eines Altfahrzeugs wiederzuverwerten sind. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass sämtliche Altfahrzeuge den zugelassenen Verwertungsanlagen zugeleitet werden, die Ablieferung eines Altfahrzeugs bei einer zugelassenen Verwertungsanlage für den Letzthalter und/oder Letzteigentümer unentgeltlich erfolgt und die Hersteller der Fahrzeuge „alle Kosten oder einen wesentlichen Teil der Kosten“ der Rücknahme tragen. Die Kostenregelung gilt ab dem 1. Juli 2002 für ab diesem Zeitpunkt in Verkehr gebrachte Fahrzeuge und ab dem 1. Januar 2007 für vor dem 1. Juli 2002 in Verkehr gebrachte Fahrzeuge.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, auf eine Korrektur der Quotenvorgabe in einem den Leichtbau nicht hindernden Sinne hinzuwirken, bei den Fahrzeugherstellern die Bildung von Rückstellungen bereits für das Geschäftsjahr 2000 generell zuzulassen und mit Blick auf die Höhe der Rückstellungen entweder die Berechtigung der Annahme anzuerkennen, dass die Hersteller für die Verwertung im Zweifel allein aufkommen müssen, oder den Begriff „wesentlicher Teil der Kosten“ unverzüglich verbindlich auszulegen.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

**Mehrheitsentscheidung mit den Stimmen der Fraktionen SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen  
der CDU/CSU und FDP**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 14/5466 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2001

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Christoph Matschie**  
Vorsitzender

**Ulrich Kelber**  
Berichterstatter

**Georg Girisch**  
Berichterstatter

**Michaele Hustedt**  
Berichterstatterin

**Birgit Homburger**  
Berichterstatterin

**Eva-Maria Bulling-Schröter**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ulrich Kelber, Georg Girisch, Michael Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

### I.

Der Antrag auf Drucksache 14/5466 wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen den Antrag verfassungsrechtliche bzw. rechtsförmliche Bedenken erhoben.

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** haben mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### II.

Ausgehend von der Maßgabe der EU-Altfahrzeugrichtlinie, bis zum Jahr 2015 mindestens 85 Prozent des durchschnittlichen Fahrzeuggewichts eines Altfahrzeugs der stofflichen Wiederverwertung (Wiederverwendung und Recycling) zuzuführen, kritisieren die Antragsteller, dass die einseitig auf die Endphase der Fahrzeugnutzung fixierte Vorgabe von Recycling- und Verwertungsquoten die Leichtbauweise von Fahrzeugen behindere. Wegen der maßgeblichen Abhängigkeit des Energie- bzw. Kraftstoffverbrauchs eines fahrenden Fahrzeugs vom Fahrzeuggewicht würden hierdurch andere umweltpolitische Ziele, insbesondere der Klimaschutz, außer Acht gelassen.

Darüber hinaus führten unbestimmte Rechtsbegriffe, insbesondere die Formulierung „wesentlicher Teil der Kosten“ in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie, bei den betroffenen Unternehmen zu Planungsunsicherheiten. Großunternehmen der deutschen Automobilindustrie hätten z. T. bereits in der Vergangenheit entsprechend gewinnmindernde Rückstellungen gebildet bzw. angekündigt, solche Rückstellungen im Abschluss für das Geschäftsjahr 2000 bilden zu wollen. Die Bundesregierung wolle derartige Rückstellungen jedoch nicht vor Inkrafttreten einer nationalen gesetzlichen Regelung zulassen. Als Begründung werde angeführt, die Bildung von Rückstellungen für künftige ungewisse Verpflichtungen setze voraus, dass diese hinreichend konkretisiert seien, was noch nicht der Fall sei, weil die Richtlinie den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Kostentragung Spielräume

belasse. Zur Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe und zu einer ökonomisch verantwortlichen Klarstellung der Angelegenheit habe die Bundesregierung jedoch bisher nicht beigetragen. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) habe demgegenüber dargelegt, dass die in der Richtlinie enthaltene Formulierung maßgeblich sei, wonach die Kosten der Rücknahme ganz oder zu einem wesentlichen Teil von den Herstellern zu tragen seien. In jedem Fall werde demnach das Vermögen der Unternehmen mit der auferlegten Verpflichtung in Zukunft belastet, weshalb die Richtlinie bereits vor einer Umsetzung in nationales Recht zur Bildung von Verbindlichkeitsrückstellungen verpflichte.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden, auf eine Korrektur der Quotenvorgabe in einem den Leichtbau nicht behindernden Sinne hinzuwirken, bei den Fahrzeugherstellern die Bildung von Rückstellungen bereits für das Geschäftsjahr 2000 generell zuzulassen und mit Blick auf die Höhe der Rückstellungen entweder die Berechtigung der Annahme anzuerkennen, dass die Hersteller für die Verwertung im Zweifel allein aufkommen müssen, oder den Begriff „wesentlicher Teil der Kosten“ unverzüglich verbindlich auszulegen.

Die Bundesregierung soll darüber hinaus aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag über die voraussichtliche Höhe des insoweit absehbaren Rückstellungsvolumens der inländischen Fahrzeughersteller für die Kosten der Rücknahme bzw. Verwertung in den Jahren bis 2006 sowie über den Umfang der Steuerausfälle zu berichten, mit denen im Zuge einer Umsetzung der Richtlinie zu rechnen sei.

### III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 14/5466 in seiner Sitzung am 4. Juli 2001 beraten.

Seitens der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, dass die Fahrzeughersteller und einschlägigen Industrieverbände mit den Regelungen zur Übernahme der Rücknahmekosten für Altfahrzeuge nicht in allen Punkten einverstanden seien; so habe man sich teilweise eine Kostenbeteiligung der Fahrzeughalter gewünscht. Einvernehmen mit der Industrie gebe es in der Frage, ab welchem Zeitpunkt die Bildung von Rückstellungen zugelassen werden solle. Es sei möglich, dass die EU-Altfahrzeugrichtlinie bestimmte Leichtbauweisen beeinträchtige. Die Gespräche mit der Industrie hätten jedoch deutlich gemacht, dass es gerade im Bereich des Leichtbaus alternative Wege geben werde. Im Übrigen müssten alle Ansätze in Betracht gezogen werden, den Energieverbrauch von Kraftfahrzeugen zu senken. Die europäischen Verbände der Automobilhersteller hätten klar zum Ausdruck gebracht, dass sie auch künftig in der Lage seien, die eingegangenen Selbstverpflichtungen zur Senkung des Flottenverbrauchs einzuhalten. Insofern erwarte man von der EU-Altfahrzeugrichtlinie keine negativen öko-

logischen Auswirkungen. Dem Antrag könne nicht zugestimmt werden.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde der Antrag unterstützt; er spreche Probleme an, die man seit Jahresbeginn thematisiert und in Stellungnahmen aufgegriffen habe. Die Fraktion der CDU/CSU trete dafür ein, die Bildung von Rückstellungen ab dem Geschäftsjahr 2002 zuzulassen. Die im Antrag geforderte Zulassung der Bildung von Rückstellungen ab dem Geschäftsjahr 2000 setze voraus, dass durch eine Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie in nationales Recht rasch verbindlich geklärt werde, in welchem Umfang die Fahrzeughersteller die Rücknahmekosten für Altfahrzeuge tragen müssten. Eine Annahme des Antrags werde den Druck auf die Bundesregierung erhöhen, die Richtlinie rasch in nationales Recht umzusetzen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde betont, von den Bestimmungen der EU-Altfahrzeugrichtlinie seien nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefahren für die Leichtbauweise zu erwarten, die Entwicklung müsse jedoch weiter beobachtet werden. Die Diskussion werde teilweise interessenorientiert geführt. Nach Aussagen neutraler Kreise werde die Leichtbauweise durch die jetzige Regelung auf absehbare Zeit nicht behindert; in diesem Sinne habe sich auch der Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik (FKT) geäußert. In der Rückstellungsfrage habe die Industrie signalisiert, sie sei mit der Zulassung von Rückstellungen ab dem Zeitpunkt der Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie in nationales Recht einverstanden. Der Antrag werde abgelehnt.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurden die Feststellungen des Antrags zu den ökologischen Auswirkungen der Gewichtsquotenvorgabe und zu offenen Fragen in der Rückstellungsproblematik sowie die hieraus jeweils abgeleiteten Aufforderungen an die Bundesregierung erläutert (Teil II). Auslöser für den Antrag seien u. a. die Antworten der Bundesregierung auf je eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zum ökologischen Nutzen und zu den Anreizwirkungen der EU-Altfahrzeugrichtlinie (Drucksache 14/4587) sowie zur Rückstellungsbildung infolge der EU-Altfahrzeug-

richtlinie (Drucksache 14/5038) gewesen. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zum ökologischen Nutzen und zu den Anreizwirkungen dieser Richtlinie habe bestehende Befürchtungen einer Beeinträchtigung der Leichtbauweise bestätigt.

Seitens der Fraktion der PDS wurde auf die Notwendigkeit einer Verringerung der Flottenverbräuche hingewiesen. Die Fahrzeughersteller bemühten sich in diesem Sinne darum, die Leichtbauanteile an der Fahrzeugkonstruktion zu erhöhen. Eine Behinderung der Leichtbauweise könne in der Tat nicht ausgeschlossen werden, müsse aber durch alle Beteiligten verhindert werden. Die Forderung des Antrags, den Fahrzeugherstellern bereits für das Geschäftsjahr 2000 die Bildung steuerfreier Rückstellungen zu ermöglichen, werde abgelehnt.

Von Seiten der Bundesregierung wurde die Auffassung vertreten, die EU-Altfahrzeugrichtlinie werde die Leichtbauweise nicht beeinträchtigen. Diese Einschätzung werde durch Aussagen der zuständigen Fachgremien und der Industrie zur Anpassung der EG-Typengenehmigungsrichtlinie bestätigt; in einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission werde zum Ausdruck gebracht, dass die in diese Richtlinie aufzunehmenden Regelungen die Leichtbauweise nicht behindern werden. Die Bundesregierung trete für eine Belastung der Fahrzeughersteller mit den Kosten der Rücknahme von Altfahrzeugen ein. Nach derzeitigem Planungsstand sei folgender Zeitplan zur Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie vorgesehen: Befassung des Bundeskabinetts mit dem Gesetzentwurf im Oktober 2001, parlamentarische Beratung im November oder Dezember 2001, Verkündung des Gesetzes im ersten Quartal 2002. Die Frist zur Umsetzung der EU-Altfahrzeugrichtlinie laufe am 21. April 2002 ab.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/5466 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2001

**Ulrich Kelber**  
Berichtersteller

**Georg Girisch**  
Berichtersteller

**Michaele Hustedt**  
Berichtersterlin

**Birgit Homburger**  
Berichtersterlin

**Eva-Maria Bulling-Schröter**  
Berichtersterlin





